Merkblatt Gebührenberechung für Geodaten aus der GDI-FL

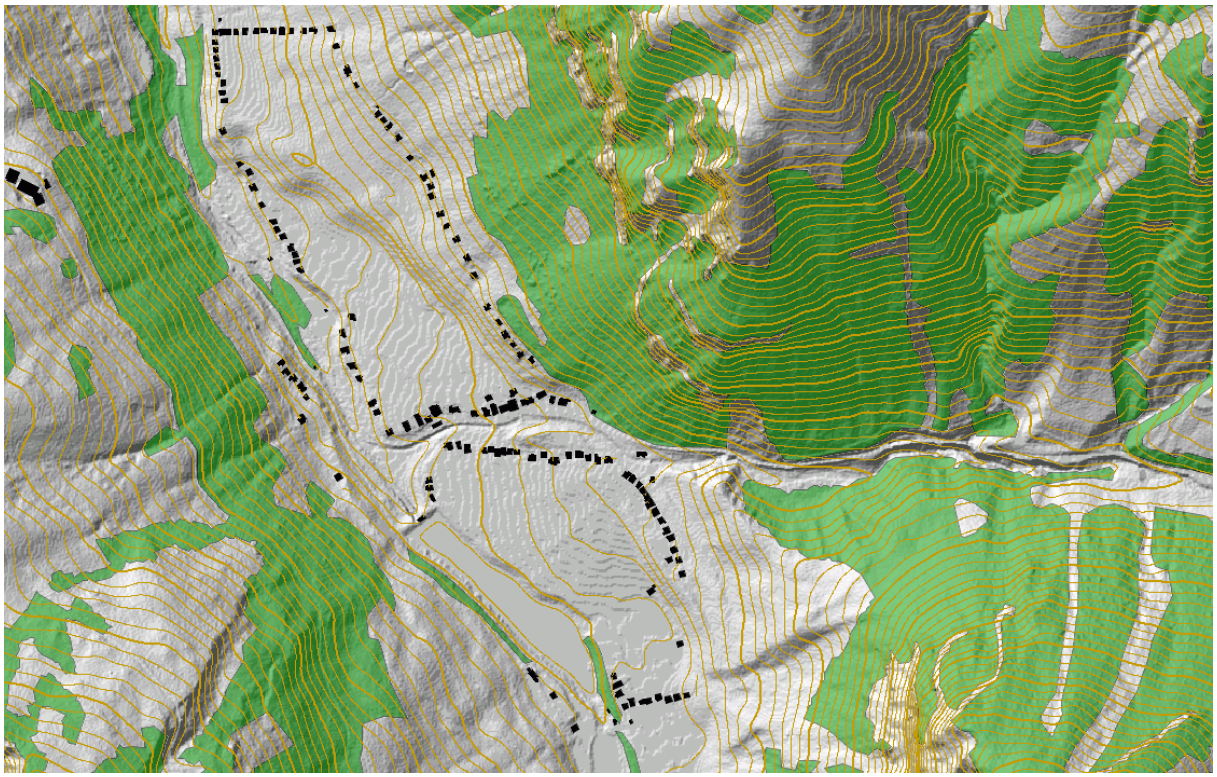

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein 2
2. Änderungen gegenüber der alten Gebührenverordnung 2
3. Berechnungsgrundlagen 2
   3.1 Berechnungselemente 2
   3.2 Flächenkriterium für eine ganze Gemeinde 3
   3.3 Bearbeitungskosten 3
   3.4 Zusammenfassung von Ebenen zu einer Berechnungseinheit 3
4. Berechnungsbeispiele 4
   4.1 Daten der Amtlichen Vermessung mit Orthophoto 4
   4.2 Baueingabeplan 4
   4.3 Bezug einer ganzen Gemeinde 4
5. Gebührenkalkulator 5

Version	Änderung	Datum
0.1	Erstellung	01.09.2011
1.0	Anpassung und Ergänzungen	05.09.2011
1.1	Fehler bei Flächenberechnung Gamprin korrigiert	25.05.2012
1.2	Anpassungen und Ergänzungen	12.09.2017
1.3	Anpassungen und Ergänzungen	01.02.2019

1. Allgemein

Aufgrund von Art. 15 GeoIG und Art. 50 VermG ist der Bezug und die Nutzung von Geodaten der GDI-FL gebührenpflichtig. Die Berechnung der Gebühren ist mit der GDI-GebV (LGBl. 2011 Nr. 434) geregelt. Mit der Anpassung vom 1.12.2018 der Verordnung über die Gebühren für die Nutzung der Geodateninfrastruktur Liechtenstein (GDI-Gebührenverordnung; GDI-GebV) wurden einige Informationsebenen gebührenbefreit. Die Version 1.3 des vorliegenden Merkblattes widerspiegelt diese Anpassungen.

2. Änderungen gegenüber der alten Gebührenverordnung

Die neue Gebührenverordnung enthält verschiedene Ergänzungen, sie sich aufgrund der neuen technischen Möglichkeiten ergeben (Webdienste). Auf diese soll aber in diesem Merkblatt nicht eingegangen werden, da diese Angaben für die händische Datenausgabe nicht benötigt werden. Für die händische Datenausgabe sind folgende Punkte zu beachten:

- Neu wird der Ebenenpreis nicht mehr gemäss den Kategorien „Einzelnes Grundstück", „mehrere Grundstücke" oder „grosser Teil einer Gemeinde" sondern über die Fläche in km2 (aufgerundet auf ganze km^2) festgelegt. Die Anzahl der angeschnittenen Gemeinden ist dabei unerheblich. Bei der Flächenberechnung zählen Gebieten in TS4 und TS5 nur zu je einem Zehntel an die Fläche (Siehe Abschnitt 3.1 und 3.2)
- Neu können kleine Ebenen von der zuständigen Fachstelle zu Verrechnungseinheiten zusammengefasst werden (siehe Abschnitt 3.4).
- Neu werden bei der Ausgabe von Plänen nicht mehr die Anzahl Ebenen gezählt. Die Nutzungegebühr beträgt pauschal 10.- bei Plänen bis A3, 20.- bei Plänen bis A1 und 40.- bei Plänen grösser A1.

3. Berechnungsgrundlagen

3.1 Berechnungselemente

Die Berechnung der Gebühren für die herkömmliche (händische) Datenausgabe erfolgt gemäss folgenden Grundzügen:

<u>Vektordaten:</u>

Die Gebühr für Vektordaten errechnet sich auf der Grundlage folgender Elemente:

- Flächenmass (gerundet auf km^2, mit Berücksichtigung der Toleranzstufeneinteilung der Amtlichen Vermessung, TS-Gebiete)
- Anzahl Informationsebenen
- Aufwand für die Bereitstellung (Personal und Sachaufwand)

<u>Rasterdaten</u>

Die Gebühren für Rasterdaten ergeben sich aufgrund folgender Elemente

- Pixelmenge (gerundet auf 10 Megapixel)
- Aufwand für die Bereitstellung

3.2 Flächenkriterium für eine ganze Gemeinde

Gemäss GDI-GebV Art. 3, Abs. 4 wird bei der Gebührenfestlegung die Nutzung des Gebietes berücksichtigt. Die Flächengrösse für extensive genutzte Gebiete (gemäss Toleranzstufeneinteilung der Amtlichen Vermessung, TS4 und TS5) tragen nur zu einem Zehntel an der für die Gebührenberechnung massgebenden Fläche bei. Somit ergeben sich für den Fall einer Datenausgabe über eine ganze Gemeinde folgende Flächengrössen:

Gemeinde	**Gemeindefläche km²**	**TS2, TS3**	**TS4, TS5**	**Anrechenbare Fläche km²**	**Fläche aufgerundet**
Vaduz	17.3	8.3	9.1	9.21	10
Triesen	26.5	7.0	19.5	8.95	9
Balzers	19.7	7.9	11.9	9.09	10
Triesenberg	29.7	7.2	22.5	9.45	10
Schaan	26.9	11.4	15.6	12.96	13
Planken	5.3	0.9	4.5	1.35	2
Eschen	10.4	8.3	2.1	8.51	9
Mauren	7.5	5.2	2.3	5.43	6
Gamprin	6.2	4.8	1.4	4.94	5
Ruggell	7.4	7.4	0.0	7.40	8
Schellenberg	3.6	3.6	0.0	3.60	4
Oberland					54
Unterland					32
Ganzes Land					86

3.3 Bearbeitungskosten

Die Bearbeitungskosten werden gemäss dem verursachten Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt. Gemäss GDI-GebV Art. 9 beträgt der Ansatz für die Beanspruchung von Personal für das Jahr 2019 CHF 124.-/Stunde.
Zu den Bearbeitungskosten zählen auch die Kosten z.B. für Transparentpapier (CHF 2.40 pro m²) und weiteres Verbrauchsmaterial (z.B. CD, Porto etc.)

3.4 Zusammenfassung von Ebenen zu einer Berechnungseinheit

Gemäss GDI-GebV Art. 3 Abs. 2 können Ebenen, die gemäss technischen Datenmodellen mehrere Themen bzw. Ebenen darstellen, für die Gebührenberechnung zu einer Verrechnungsebene zusammengefasst werden.
Gemäss dieser Regelung werden folgenden Zusammenfassungen angewendet.

<u>1. Amtliche Vermessung</u>

Es werden folgenden Berechnungsebenen definiert:

1. Lage- und Höhenfixpunkte 1 - 4
2. Bodenbedeckung, Einzelobjekte
3. Liegenschaften, Dienstbarkeiten
4. Gebaeudeadressen, PLZOrtschaft
5. Rohrleitungen, TS-Einteilung, Nummerierungsbereiche, Rutschgebiete, Nomenklatur, Planrahmen
6. Höhen
7. Landes- und Gemeindegrenzen

Für den gesamten Datensatz der Amtlichen Vermessung werden folglich 5 Ebenen berechnet, da die Höhen in der Regel nicht benötigt werden und die Hoheitsgrenzen gebührenbefreit sind.

Weitere Zusammenfassungen für die Gebührenberechnungen anderer Themenbereiche können von den zuständigen Fachstellen definiert werden.

4. Berechnungsbeispiele

4.1 Daten der Amtlichen Vermessung mit Orthophoto

Ein Ingenieurbüro bezieht für die Projektierung eines Bauvorhabens die Daten der Amtlichen Vermessung über mehrere Parzellen und ein Orthophoto 25cm (OP, 1 Kachel 25cm, 52 Mega-Pixel).
Die Fläche des Ausschnitts beträgt ca. 500x500m, also ca. 0.25km^2, was aufgerundet für die Gebührenberechnung gemäss GDI-GebV 1km^2 ergibt. Dadurch ergibt sich für die Berechnung der Nutzungsgebühr ein Ebenenpreis von 1km^2 * CHF 5.-/km^2 = CHF 5.-
Die Datenausgabestelle stellt die bestellten Daten zur Verfügung. Für die Bereitstellung der Daten benötigt die Ausgabestelle 30 Minuten (inklusive administrative Bearbeitung)

Es ergeben sich folgende Gebühren:

Datennutzungsgebühr AV, 5 Ebenen (Art.6):	*1km^2 X CHF 5.-/km^2 * 5E*	= CHF 25.-
Datennutzungsgebühr OP, 52 MP (Art. 6):	*6 * CHF 5.-*	= CHF 30.-
Breitstellungsgebühren gemäss Art. 6. GebV:	*30 Min a 124.-/Std*	= CHF 62.-
Zwischentotal		= CHF 117.-
zuzüglich MWSt. (7.7%)		= CHF 9.00
TOTAL		**= CHF 126.00**

4.2 Baueingabeplan

Ein Architekturbüro bestellt für den Neubau eines Einfamilienhauses einen Situationsplan für die Baueingabe (Plan A4 auf Papier). Der Plan wird mit einem masshaltigen Plotter erstellt.

Es ergeben sich folgende Gebühren:

Datennutzungsgebühr A4, Art.6. Abs d:	*pauschal CHF 10..-*	= CHF 10.-
Breitstellungsgebühr (Personal), Art. 9:	25 Min *a 124.-/Std*	= CHF 51.65
Bereitstellungsgebühr (Anlagen), Art. 9:	10 Min a 50.-/Std	= CHF 8.35
Bereitstellungsgebühr (Material), Art. 9:		= CHF 2.40
Zwischentotal		= CHF 72.40
zuzüglich MWSt. (7.7%)		= CHF 5.75
TOTAL		**= CHF 78. 15**

4.3 Bezug einer ganzen Gemeinde

Ein Planungsbüro bestellt für die Überarbeitung einen Zonenplans die Daten der Amtlichen Vermessung über die gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Ruggell im Format DXF. Gemäss Kapitel 3.2 werden für die ganze Gemeinde Ruggell 8 km^2 verrechnet.

Es ergeben sich folgende Gebühren:

Datennutzungsgebühr AV, 5 Ebenen (Art.6):	*8km^2 X CHF5.-/km^2 * 5E*	= CHF 200.-
Breitstellungsgebühren gemäss Art. 6. GebV:	*30 Min a 124.-/Std*	= CHF 62.-

---

Zwischentotal	= CHF 262.-
zuzüglich MWSt. (7.7%)	= CHF 20.15
TOTAL	**= CHF 282.15**

5. Gebührenkalkulator
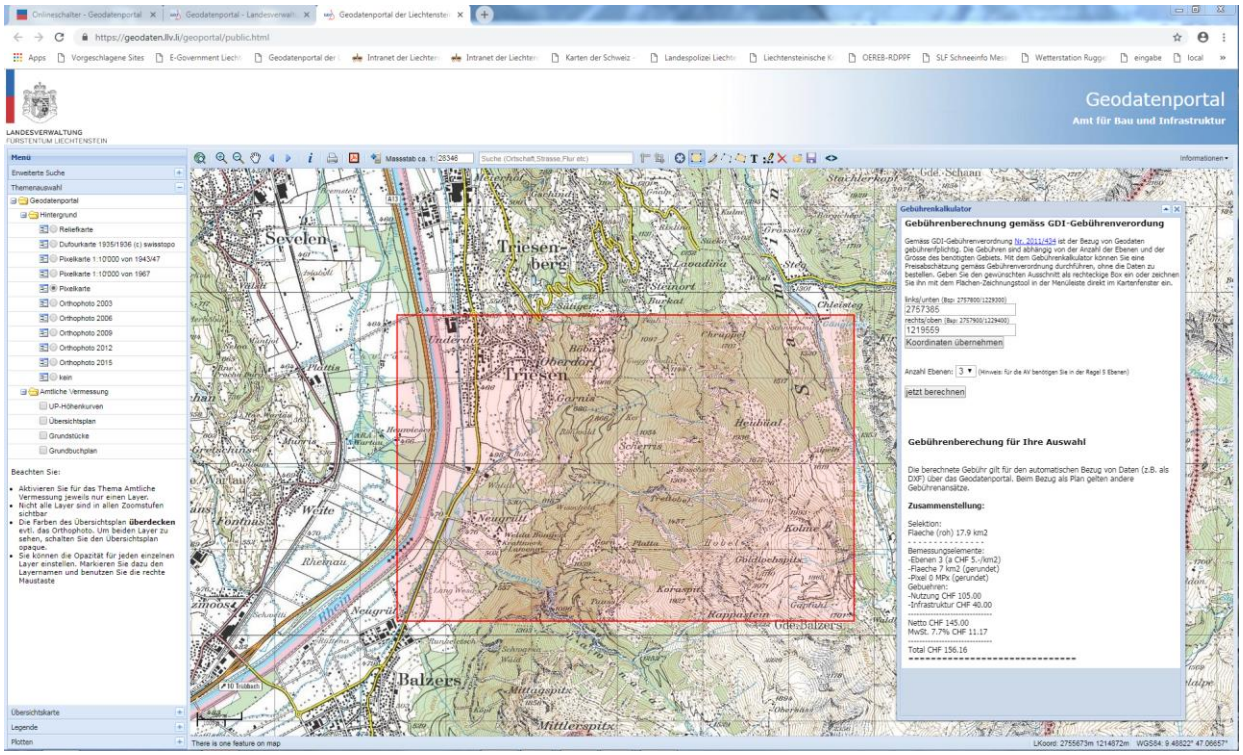
Für die Berechnung der Gebühren steht im öffentlichen Bereich des Geodatenportal ein Gebührenkalkulator zur Verfügung. Mit dessen Hilfe kann die Fläche gerundet auf km^2 mit Berücksichtigung von TS-Gebieten berechnet werden, die für die Höhe der Nutzungsgebühr massgebend ist. Die berechnete Gebühr entspricht den Kosten für einen Datenbezug über GeoShop. Für die Berechnung der Gebühr muss vorgängig eine Box gezeichnet oder über einen Koordinatenbereich eingegeben werden.
Den Gebührenkalkulator befindet sich im öffentlichen Teil des Geodatenportal, Themenbereich der Amtlichen Vermessung im Menü „Information" (oben rechts).